

2412/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 11. Mai 2001, Nr. 2473/J, betreffend Unternehmensberatungsfirmen: Eine Gefahr für die Verwaltungsreform, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden im Zeitraum Februar 2000 bis 30.04.2001 folgende Firmen im Zusammenhang mit Reorganisationsprojekten des Ressorts beauftragt:

- die Firma ROI Management Consulting AG (im Folgenden „ROI“ genannt)
- Firma „BSL - Public Sector Managementberatung GesmbH“ (im Folgenden „BSL“ genannt) und
- die Firma Next Level Consulting GesmbH (im Folgenden „Next Level“ genannt).

Die Firma „Arthur Andersen Business Consulting GesmbH“ (im Folgenden „Arthur Andersen“ genannt) wirkt im Rahmen des Arthur Andersen Projektes „Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung struktureller Budgetsanierungsmaßnahmen in der österreichischen Bundesverwaltung“ beratend bei der Reorganisation der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und beim Projekt „Bundeslabor“ mit. Über die Vertragsgestaltung mit dieser Firma kann das

Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine Angaben machen, da der Vertragsabschluss durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgt ist.

Zu Frage 2:

Die Firma „ROI“ kann in fachspezifischer Hinsicht auf hervorragende Referenzen verweisen und ist im Bundesbereich bestens bewährt schon zum Einsatz gekommen.

Die Firma „BSL“ war für die Beauftragung der Leistungen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Zentralstelle durch ihre langjährige Tätigkeit als Beratungsunternehmen für den öffentlichen Sektor entsprechend qualifiziert.

Die Firma „Next Level“ wurde aufgrund konkreter Vorstellungen des Ressorts in bezug auf spezifische Beratungsleistungen mit Schwerpunkt Projektmanagement als österreichischer Marktführer für eine Angebotslegung eingeladen.

Zu Frage 3:

Die Verträge wurden abgeschlossen am:

- a) Mit „ROI“ wurden zwei Verträge, und zwar betreffend „Projektmanagement und Aufwandsenkung im ADV - Bereich“ am 29.06.2000 und betreffend „Einheitliche Gestaltung der zukünftigen Softwareentwicklung unter Integration aller vorhandenen Aktivitäten und betroffenen Organisationseinheiten“ am 20.12.2000 abgeschlossen.
- b) Mit „BSL“ wurde im Oktober 2000 ein Vertrag betreffend „Reorganisation des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Zentralstelle“ abgeschlossen.
- c) Mit „Next Level“ wurde im März 2001 ein Vertrag über eine „Beratungsleistung bei der Umsetzung der Reorganisation der Zentralstelle“ abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Die Verträge, welche zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Firmen „BSL“ bzw. „Next Level“ abgeschlossen worden waren, wurden durch das Generalsekretariat des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft errichtet.

Die Verträge, welche zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Firma „ROI“ abgeschlossen worden waren, wurden durch die zuständige Abteilung des Präsidiums errichtet.

Zu Frage 5:

Die Verträge, welche zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Firmen „BSL“ bzw. „Next Level“ abgeschlossen worden waren, wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterfertigt.

Die Verträge, welche zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Firma „ROI“ abgeschlossen worden waren, wurden durch den zuständigen Sektionschef des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterfertigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Beauftragung der Firma „BSL“ erfolgte aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung in der Wiener Zeitung. Die Beauftragung der Firma „ROI“ erfolgte entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM A 2050/1993 auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens, ebenso die Beauftragung der Firma „Next Level“.

Zu Frage 8:Aufgabenstellung für die Firma "BSL" betreffend Reorganisation der Zentralstelle:

- Analyse der Ist - Situation

- Personal - Einsatzanalyse
- Ablaufanalysen
- Erhebung Geschäftsprozesse
- Prozessanalyse

Optimierungsvorschläge

Aufgabenstellung für die Firma "Next Level" betreffend Beratungsleistung bei der Umsetzung der Reorganisation der Zentralstelle:

- Umsetzung der Reorganisation - Changeprozess
- Projektmanagement
- Workshops und Projektcoaching

Aufgabenstellung für die Firma "ROI" betreffend Projektmanagement und Aufwandsenkung im ADV - Bereich:

- Aufbau und Einführung eines professionellen Projektmanagements, praktische Einführung und Schulung an einem Pilotprojekt
- Strukturierung der DV - Tätigkeiten
- Unterscheidung zwischen Primär-Investitionen, absolut nötigem Erhaltungsaufwand und den weiteren Anpassungs - und Erweiterungswünschen bzw. - vorhaben durch wertanalytisch - kritische Beurteilung dieser
- Schulung und Coaching des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Rechenzentrums - Personals in der zukünftig selbständigen Evaluation und Führung anspruchsvoller EDV - Projekte
- Analyse der Kompetenz- und Entscheidungsstruktur in der Zusammenarbeit der involvierten Organisationen Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Agrarmarkt Austria, Land -, forst - und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum und Auftragnehmer
- Überprüfung des Ressourceneinsatzes - Verhältnis Fremdfirmen - Eigenentwickler

Aufgabenstellung für die Firma "ROI" betreffende einheitliche Gestaltung der zukünftigen Softwareentwicklung und der Integration aller vorhandenen Aktivitäten und betroffenen Organisationseinheiten:

- Vorschlag zur Neustrukturierung der Aufbauorganisation im Sinne klarer Kompetenz- und Aufgabenzuordnung und eines straffen Projektablaufes
- Vorschläge zur Schaffung klarer Strukturen bei beteiligten Organisationseinheiten, u.a. zur Verkürzung der Entscheidungswege
- Varianten der zukünftigen Gestaltung der gesamten Software—Entwicklung als Entscheidungsgrundlage
- Vorschläge für die Neuregelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der involvierten Organisationseinheiten
- Ausarbeiten von Vorschlägen für eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Funktionen;
 - Mittelvergabe (Financier)
 - Auftraggeber
 - mit Durchführung betraute Bereiche
- umfassende Dokumentation der vertragsgegenständlichen Leistungen

für folgende Projekte:

- ÖPUL 1998 und 2000 Erfassung und Berechnung
- Ausgleichszulage Benachteiligter Gebiete (Az) und Nationale Beihilfe (NB)
- Kulturpflanzenflächenzahlung
- Neuaufforstung
- Land - parcel - identification - system (LPIS)
- Berghöfekataster (inkl. Bergbauernzonierung)
- Tierprämie 2000 Berechnung
- Tierprämie 2001 Erfassung
- Mehrfachantrag
- Invekos - Minister - Informationssystem (IMIS), Invekos - Länder - Informationssystem (ILIS), Invekos - Kammern - Informationssystem (IKIS)
- Auswertungen
- Data Warehouse
- Online - Datenerfassung
- Interneterfassung Projektstudie
- Land - und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem (LFBIS)

Für die beiden bereits erwähnten Arthur Andersen Projekte „Forstliche Bundesversuchsanstalt“ und „Bundeslabor“ lauten die Zielvorgaben Reorganisation, Verwaltungsvereinfachung und Effizienz.

Zu Frage 9:

Die Beauftragungen an „BSL“ und „Next Level“ ziehen keine ressortübergreifenden Ergebnisse nach sich, die Beauftragung an „ROI“ dient ebenfalls Reformmaßnahmen innerhalb des Ressortbereiches. Derjenige Teil aus dem Arthur Andersen Projekt, welcher das Bundeslabor betrifft, soll auch ressortübergreifende Ergebnisse liefern.

Zu Frage 10:

Das Bruttogehonorar in der Höhe von ATS 2.269.200, -, welches mit der Firma „BSL“ vereinbart wurde, trägt dazu bei, ein Einsparungspotenzial entsprechend den Vereinbarungen der Bundesregierung zu erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch eine konkrete Darlegung des Einsparungspotenzials noch nicht möglich.

Mit der Firma „Next Level“ wurde ein Bruttogehonorar in Höhe von ATS 1.026.000,- vereinbart. Mit der Firma „ROI“ wurde für diese beiden Aufträge als Honorar ein Tagsatz im Ausmaß von Schweizer Franken 2.850,- für den Projektgesamtleiter und Schweizer Franken 2.375,- für die ROI - BeraterInnen inkl. aller Nebenkosten (Reise -, Aufenthalts- und administrativer Aufwand seitens der Firma „ROI“) vereinbart.

Zu Frage 11:

Der mit der Firma „BSL“ vereinbarte Betrag wurde bereits ausbezahlt. Der Firma „Next Level“ wurde bis 30.04.2001 noch nichts bezahlt. An die Firma „ROI“ wurde bis 30.04.2001 für den Auftrag betreffend „Projektmanagement und Aufwandsenkung im ADV - Bereich“ ein Betrag von Schweizer Franken 225.150,- und für den Auftrag „Einheitliche Gestaltung der zukünftigen Softwareentwicklung unter Integration aller vorhandenen Aktivitäten und Organisationseinheiten“ ein Betrag von Schweizer Franken 39.306,25 bezahlt.

Zu Frage 12:Firma "ROI":

Insgesamt werden folgende Gesamtkosten für diese Projekte erwartet bzw. wurden bereits abgerechnet:

Hinsichtlich „Projektmanagement und Aufwandsenkung im ADV - Bereich“: Schweizer Franken 225.150,-.

Hinsichtlich „Einheitliche Gestaltung zur zukünftigen Softwareentwicklung unter Integration aller vorhandenen Aktivitäten und Organisationseinheiten: Schweizer Franken 123.500,-.

Firma "BSL":

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Beauftragung dieser Firma betragen, wie erwähnt, ATS 2,269.200,-. Es ist davon auszugehen, dass diese Summe unterschritten wird.

Firma "NextLevel":

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Beauftragung dieser Firma betragen, wie erwähnt, ATS 1,026.000,-.

Für alle genannten Projekte können die internen Ressortkosten nicht ermittelt werden.

Zu Frage 13:

Erfolgshonorare wurden nicht vereinbart.

Zu Frage 14:

In diesen Verträgen ist eine Kündigung durch den Auftraggeber vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden.

Zu Frage 15:

In diesen Verträgen ist eine Honorarreduzierung durch den Auftraggeber vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Seitens des Auftraggebers sind hinsichtlich der exakten Planung, Überwachung und Kontrolle dieser Aufträge die gemäß der Geschäfts - und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständige Präsidialabteilung (betreffend die Aufträge an die Firma „ROI“) und das Generalsekretariat bzw. die Stabstelle Generalsekretariat (betreffend die Aufträge an die Firmen „BSL“ und „Next Level“) federführend tätig. Diese Organisationseinheiten bzw. der zuständige Sektionsleiter beurteilt auch das Ergebnis (den Bericht) des jeweiligen Auftrages.

Zu den Fragen 18 und 19:

Die vorstehend erwähnten Aufträge dienen dazu, ein Einsparungspotenzial entsprechend den Vereinbarungen der Bundesregierung zu erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch eine konkrete Darlegung des Einsparungspotenzials noch nicht möglich.

Zu Frage 20:

Diese vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Auftrag gegebenen Leistungen wurden interministeriell bzw. auf Regierungsebene nicht akkordiert.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Erbringung der gegenständlichen Leistungen wurde mittels Werkvertrag bedungen. Wesentliches Merkmal eines Werkvertrages ist, dass hiedurch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht die Zurverfügungstellung von bestimmtem Personal, sondern die Erbringung einer konkreten Leistung vereinbart wird. Die Auswahl des Personals liegt somit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Auftraggebers. Darüber hinaus ist es für den

Auftraggeber irrelevant, wie viele Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Auftragnehmers das jeweilige Projekt betreuen.

Die Vereinbarung des Entgeltes zwischen dem Auftragnehmer und dessen Personal liegt ebenfalls außerhalb der Ingerenz des Auftraggebers.

Zu den Fragen 23 bis 26:

Aufgrund der unterschiedlichen Projektorganisationen waren Mitarbeiter aller Führungsebenen sowie aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit und darüber hinaus auch die Personalvertretung im Rahmen der gesetzlichen Informationsverpflichtung eingebunden.

Beim sogenannten „Reorganisationsprojekt“ war die Personalvertretung auch in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung vertreten. Darüber hinaus wurden alle Bediensteten regelmäßig (durch das Intranet, durch Mitarbeiterbriefe via e - mail, durch Artikel in der Mitarbeiterzeitung und im Zuge von Informationsveranstaltungen) informiert.

Zu den Fragen 27 bis 29 und 36:

Mit der Firma „BSL“ wurde der Zeitraum vom 30. Oktober 2000 bis 15. Februar 2001 und mit der Firma „Next Level“ wurde der Zeitraum vom 23. März 2001 bis 01. Juni 2001 für die Abwicklung der Aufträge vereinbart. Diese Aufträge sind abgeschlossen. Die Firma „BSL“ hat Ende Februar 2001 einen Abschlussbericht vorgelegt. Hinsichtlich der Leistungen der Firma „Next Level“ war kein Abschlussbericht erforderlich, da diese Firma die Umsetzung der Reorganisation des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Zentraleitung begleitet hat.

Für die Firma „ROI“ erstreckt sich der Leistungszeitraum dieser beiden Verträge auf die Jahre 2000 - 2001. Hinsichtlich des an diese Firma erteilten Auftrages „Projektmanagement und Aufwandsenkung im ADV - Bereich“ wurde der Schlussbericht im Jänner 2001 und hinsichtlich des ihr erteilten Auftrages „Einheitliche Gestaltung der zukünftigen Softwareentwicklung unter Integration aller vorhandenen Aktivitäten und Organisationseinheiten“ wurde der Schlussbericht im März 2001 an den Auftraggeber vorgelegt.

Bei keinem der in Rede stehenden Projekte kam es bislang zu zeitlichen Verzögerungen.

Zu den Fragen 30 bis 33:

Generell handelt es sich bei den beschriebenen Leistungsaufträgen um Fragestellungen, die ressortinterne Angelegenheiten (strukturelle Änderungen) betreffen. Ob und wann eine Präsentation für die Öffentlichkeit bzw. für das Parlament vorgesehen ist, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Frage 34:

Zu den Fragestellungen bezüglich der Reorganisation der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden keine Einzelprojekte entwickelt. Darüber hinaus darf auf die Antwort zu Frage 8 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen werden.

Zu Frage 35:

Wie bereits in Beantwortung des Fragepunktes 9 Ihrer parlamentarischen Anfrage erwähnt, soll derjenige Teil aus dem Arthur Andersen Projekt, welcher das Bundeslabor betrifft, auch ressortübergreifende Ergebnisse liefern.

Zu Frage 37:

Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:
Generalsekretär Mag. WUTSCHER (BMLFUW)
Sektionschef Ing. Mag. Dr. GRUBER (BMLFUW)
Dipl. - Ing. WHEIS (AMA)
Mag. SCHÖPPL (AMA)
Dr. SEIDL (Fa. „ROI“)

Zu Frage 38:

Die Umsetzung der Ergebnisse dieser Aufträge wird unverzüglich vorgenommen. Sie sind in den Umstrukturierungsprozess des Ressorts einbezogen. Die Umsetzungen sind schon teilweise abgeschlossen.

Zu den Fragen 39 und 40:

Diese Fragen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Sollten sich jedoch Notwendigkeiten für Strukturänderungen ergeben, werden diesbezügliche Auftragserteilungen geprüft werden.

Zu den Fragen 41 bis 44:

Es gibt im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Reihe von Reorganisationsprojekten, die ohne externe Beratungsleistung durchgeführt wurden. Über den Stand der Realisierung dieser Reorganisationsprojekte wird jeweils zum 1. Jänner 2001 und 1. Juli 2001 an die Bundesregierung berichtet. Aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind unter anderem die Spanische Hofreitschule, die Neukonzeption der Bundesgärten, die Reorganisation der Bundesanstalt für Milchwirtschaft Rotholz, die Schließung von Labors beim Bundesamt für Wasserwirtschaft, die Konzentration der Weinanalytik, Verwaltungsvereinfachungen beim Pflanzenschutzmittelgesetz und die Gründung einer Agentur für Ernährungssicherheit zu nennen. Darüber hinaus werden derzeit noch die Vorschläge der Aufgabenreformkommission im Hinblick auf ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Auch diese Reorganisationsprojekte dienen dazu, ein Einsparungspotenzial entsprechend den Vereinbarungen der Bundesregierung zu erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch eine konkrete Darlegung des Einsparungspotenzials auch hier noch nicht möglich.

Zu Frage 45:

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2474/J verwiesen werden.

Zu Frage 46:

Abgeschlossen sind folgende Reformvorhaben:

- Die Umwandlung der Spanischen Hofreitschule in eine Gesellschaft öffentlichen Rechts;
- die Schließung von chemischen Labors am Bundesamt für Wasserwirtschaft;
- im Bereich „Pflanzenschutzmittelgesetz“ die organisatorische und räumliche Zusammenführung von ursprünglich fünf getrennten Einheiten (drei Bundesministerien, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft sowie Umweltbundesamt) mit dem Ziel des Erreichens kürzerer Entscheidungsprozesse und Bearbeitungszeiten sowie der Konzentration der Weinanalytik.

Zu den Fragen 47 bis 51:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2466/J verwiesen werden.

Zu Frage 52:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat an der Erstellung des Leitbildes mitgewirkt und auch an konkreten Leitbildern für Ressortdienststellen (gesamter Bereich der Wildbach - und Lawinenverbauung, Bundesämter und Bundesanstalten für Landwirtschaft) gearbeitet. Aus diesem Leitbild heraus wurden Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet und zum Teil auch umgesetzt (Befragung von Führungskräften, Abhaltung von Führungsworkshops mit Vorstellung verschiedener Führungsinstrumente, Coaching für Führungskräfte, Teamentwicklung).

Einen Schwerpunkt des Verwaltungsinnovationsprogramms (VIP) bildete das „Musteramt - Bundesamt für Wasserwirtschaft“ mit der Einführung der Kostenrechnung, der „Lernenden Organisation“ und des „Projektes Labor“ sowie die Konzeption und Realisierung der Geschäftsfelder für die Bundesanstalten und Bundesämter für Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft seit 1998 jährlich am Leistungskennzahlenbericht der Bundesverwaltung teil.

Zu Frage 53:

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2474/J verwiesen werden.